

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG (nachfolgend "EWE Baskets Oldenburg").

-- DAUERKARTEN --

1. Geltungsbereich, Geltungsdauer, Kündigung:

1.1 Erwerb und Verwendung von Dauerkarten der EWE Baskets Oldenburg sowie Zutritt und Aufenthalt in der Spielstätte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung der Spielstätte, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber der Dauerkarte die Geltung dieser ATGB.

1.2 Für den Erwerb von Dauerkarten über das Internet gelten ergänzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Sollten zwischen diesen AGB und den ATGB Widersprüche bestehen, so haben die ATGB Vorrang.

1.3 Der Preis der Dauerkarte ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der EWE Baskets Oldenburg. Bei einer Bestellung in der laufenden Saison wird der Preis anteilig um die bereits vorausgegangenen Heimspiele reduziert. Zusätzlich zum Ticketpreis können die EWE Baskets Oldenburg dem Kunden im Falle eines Ticketversandes die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

1.4 Die Dauerkarte bleibt Eigentum der EWE Baskets Oldenburg. Sie berechtigt den Kunden zum Besuch der Bundesliga-Heimspiele während der Geltungsdauer. Die Geltungsdauer der Dauerkarte beginnt frühestens am 01.07. eines jeden Jahres oder am Tag des ersten auf die Bestellung folgenden Bundesliga-Heimspiels und endet am 30.06. des Folgejahres (=Saisonende). Bei Erreichen der Playoffs wird die Dauerkarte automatisch für alle Playoff-Heimspiele verlängert. Die Kosten für die Playoff-Spiele sind nicht im Dauerkartenpreis enthalten und werden gesondert nach Ende der Playoffs berechnet. Grundlage der Berechnung sind die Preise in EUR pro Playoff-Heimspiel, die auf der Website der EWE Baskets Oldenburg ausgewiesen sind.

1.5 Die Dauerkarte verlängert sich automatisch für die jeweils nächste Saison, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner zum Ende der Hauptrunde (30.04.) gekündigt wird.

1.6 Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich vor, die Dauerkartenpreise mit Wirkung für zukünftige Saisons zu ändern. Die Preisänderung wird dem Kunden spätestens zum 31.03. schriftlich bekanntgegeben. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht, die Dauerkarte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Preisänderung zu kündigen. Über dieses Sonderkündigungsrecht wird der Kunde zusammen mit der Bekanntgabe der Preisänderung erneut informiert.

1.7 Kündigungserklärungen sind schriftlich zu richten an:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG
Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg
Telefax: 0441-361 19959, E-Mail: tickets@ewe-baskets.de

2. Zahlungsbedingungen, Bestellung und Versand

2.1 Dauerkarten für die von den EWE Baskets Oldenburg veranstalteten Basketball-Spiele sind ausschließlich über die Geschäftsstelle sowie über den Onlineshop der EWE Baskets Oldenburg zu erwerben.

2.2 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung und bei Umsetzbarkeit eine schriftliche Bestellbestätigung. Diese ist zugleich die Rechnung. Mit dieser Bestätigung wird das Angebot des Kunden auf Abschluss des Kaufvertrages angenommen. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Dauerkarten im Eigentum der EWE Baskets Oldenburg. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist oder ist eine ausreichende Kreditkarten-/Kontodeckung nicht vorhanden, sind die EWE Baskets Oldenburg berechtigt, die entsprechenden Plätze zu sperren oder anderweitig zu verkaufen. Schadensersatzansprüche bleiben für diesen Fall vorbehalten.

2.3 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde der ADTicket GmbH (als Ticketdienstleister der EWE Baskets Oldenburg) ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschritteinzug wird durch die ADTicket GmbH (als Ticketdienstleister der EWE Baskets Oldenburg) bis spätestens 2 Bankgeschäftstage vor der Abbuchung angekündigt (Pre-Notification). Bei einem Kauf mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschritteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des

Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten.

2.4 Bei versäumter Zahlung fällt ungeachtet der gesetzlichen Verzugszinsen eine Bearbeitungsgebühr von 15 € (inkl. Ust.) an und die Dauerkarte wird bis zum Zahlungseingang gesperrt. Die EWE Baskets Oldenburg haben im Verzugsfall das Recht, die Dauerkarte fristlos zu kündigen. Dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlung vorgenannter Bearbeitungsgebühr (zzgl. Bankgebühr).

3. Verlust von Dauerkarten, Spieltermine

3.1 Ein Umtausch der Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3.2 Sollte die Dauerkarte dem Kunden abhandenkommen, muss er dies unverzüglich mitteilen, sodass die Karte gesperrt werden kann. Zerstörte Dauerkarten werden ersetzt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die Dauerkarte für den Einlass endgültig unbrauchbar geworden ist. In diesen Fällen kann für die Ausstellung von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Karte erhoben werden.

3.3 Die EWE Baskets Oldenburg haben keinen Einfluss auf Spielterminierungen. Spieltermine sind daher unverbindlich. Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich ausdrücklich vor, Spiele zeitlich zu verlegen, wenn dieses aus Gründen erfolgt, die von den EWE Baskets Oldenburg nicht zu vertreten sind (z.B. Entscheidungen des Verbandes, der Liga oder aufgrund von TV-Übertragungen). Im Fall einer Verlegung behalten die Tickets für die Neuansetzung ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückabwicklung besteht nicht. Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, entfällt das Besuchsrecht. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Preises für die Dauerkarte. Dies gilt nicht im Falle des Abbruchs eines begonnenen Spiels.

4. Pflichten des Kunden, Schwarzmarkt, Vertragsstrafe

4.1 Bei Adressänderung sind Dauerkarteninhaber während der gesamten Laufzeit der Dauerkarte verpflichtet, die EWE Baskets Oldenburg über ihre neue Anschrift in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Kunde erwirbt das Besuchsrecht ausschließlich zum privaten Gebrauch. Ein Erwerb oder Gebrauch zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken (d.h. zum Zwecke der Gewinnerzielung) ist untersagt, um die Sicherheit der Veranstaltung, die flächendeckende Versorgung mit Karten und ein soziales Preisgefüge zu gewährleisten indem der Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen vermieden werden.

4.3 Sollten die EWE Baskets Oldenburg feststellen, dass der Dauerkarteninhaber ohne Zustimmung der EWE Baskets Oldenburg die Dauerkarte zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über ebay oder an Ticketagenturen), können die EWE Baskets Oldenburg die Dauerkarte für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art dem Dauerkarteninhaber gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot nach vorigem Absatz die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe i.H.v. bis zu maximal EUR 2.500 fordern. Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Saisonpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet.

4.4 Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung Ihres Namens zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern; die EWE Baskets Oldenburg behalten sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

4.5 Jegliche Vervielfältigung von Dauerkarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung der EWE Baskets Oldenburg ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

4.6 Die Weitergabe der Dauerkarte an Dritte im privaten Rahmen oder zum Selbstkostenpreis ist möglich, aber die EWE Baskets Oldenburg behalten sich vor, der Weitergabe zu widersprechen, wenn gegen die Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist es insbesondere anzusehen, wenn der / die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war oder ein Hausverbot besteht.

5. Zutritt zur Spielstätte, Recht am eigenen Bild

5.1 Zutritt zur und Aufenthalt in der Spielstätte sind nur zulässig mit einer gültigen Dauerkarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen.

5.2 Der Zutritt zur Spielstätte mit Dauerkarten, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerausweis, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird.

5.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der EWE Baskets Oldenburg, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Spielstätte einer Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde. **5.4** Das Mitführen oder Verwenden von verbotenen Gegenständen, z.B. brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (z.B. Gasdruck-Fanfare), pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen, Laserpointer, Waffen, Glasbehälter, Dosen und sonstigen Gegenständen, die u.a. als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden.

5.5 Es ist verboten, die Spielstätte zu verunreinigen oder zu beschädigen z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Bemalen oder Bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besucher, die die Spielstätte verunreinigen, können entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden. Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vor.

5.6 Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Spielstätte entschädigungslos verweigert werden.

5.7 Bewegtbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Spielstätte dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden.

5.8 Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Spielstätte ist untersagt. Diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzende Äußerungen und Handlungen, sowie Plakate, Banner und Kleidung mit diskriminierenden Botschaften sind verboten.

5.9 Jeder Inhaber einer Dauerkarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von den EWE Baskets Oldenburg oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der besuchten Veranstaltung erstellt werden, ein. Dies gilt nicht für Aufnahmen, bei denen nicht die Veranstaltung sondern die Person selbst Gegenstand der Darstellung ist.

6. Haftungsausschluss

6.1 Die EWE Baskets Oldenburg haften ansonsten im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die EWE Baskets Oldenburg, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der EWE Baskets Oldenburg auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Die EWE Baskets Oldenburg haften nicht für die leicht

fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

6.2 Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer von den EWE Baskets Oldenburg übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein von den EWE Baskets Oldenburg übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

6.3 Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der EWE Baskets Oldenburg.

7. Datenschutz

7.1 Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten werden in den für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten können von den EWE Baskets Oldenburg an Dritte übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist. Zur Bonitätsprüfung tauschen die EWE Baskets Oldenburg in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

7.2 Der Kunde willigt mit Abschluss der Kartenbestellung in die Nutzung und Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung bei den EWE Baskets Oldenburg ein. Er kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht klären die EWE Baskets Oldenburg den Kunden bei jeder werblichen Ansprache erneut auf. Wenn der Kunde der werblichen Verwendung seiner Angaben insgesamt widersprechen möchte, genügt eine Nachricht an:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG

Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg

Telefon: 0441-3611990

Telefax: 0441-36119959, E-Mail: tickets@ewe-baskets.de

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz der EWE Baskets in Oldenburg. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9. Geltendes Recht, Nebenabreden

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser ATGB bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

9.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser ATGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 01.04.2018

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG (nachfolgend "EWE Baskets Oldenburg").
--TAGESKARTEN--

10. Geltungsbereich:

1.1 Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten zu Veranstaltungen der EWE Baskets Oldenburg sowie Zutritt und Aufenthalt in der Spielstätte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „ATGB“ genannt) sowie der Hausordnung der Spielstätte, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Eintrittskarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber der Eintrittskarte die Geltung dieser ATGB.

1.2 Für den Erwerb von Eintrittskarten über das Internet gelten ergänzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Sollten zwischen diesen AGB und den ATGB Widersprüche bestehen, so haben die ATGB Vorrang.

11. Zahlungsbedingungen, Bestellung und Versand

2.1 Eintrittskarten für die von den EWE Baskets Oldenburg veranstalteten Basketball-Spiele und für die übrigen Veranstaltungen der EWE Baskets Oldenburg sind ausschließlich über autorisierte Vorverkaufsstellen, die Geschäftsstelle sowie über den Onlineshop des Ticketdienstleisters der EWE Baskets Oldenburg zu erwerben.

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der EWE Baskets Oldenburg. Zuzüglich zum Ticketpreis können die EWE Baskets Oldenburg dem Kunden im Falle eines Ticketversandes die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

2.2 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung und bei Umsetzbarkeit eine schriftliche Bestellbestätigung. Diese ist zugleich die Rechnung. Mit dieser Bestätigung wird das Angebot des Kunden auf Abschluss des Kaufvertrages angenommen. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig (Fälligkeit). Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Eintrittskarten im Eigentum der EWE Baskets Oldenburg. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist oder ist eine ausreichende Kreditkarten-/Kontodeckung nicht vorhanden, sind die EWE Baskets Oldenburg berechtigt, die entsprechenden Plätze zu sperren oder anderweitig zu verkaufen. Schadensersatzansprüche bleiben für diesen Fall vorbehalten.

2.3 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde der ADTicket GmbH (als Ticketdienstleister der EWE Baskets Oldenburg) ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschritteinzug wird durch die ADTicket GmbH (als Ticketdienstleister der EWE Baskets Oldenburg) bis spätestens 2 Bankgeschäftstage vor der Abbuchung angekündigt (Pre-Notification). Bei einem Kauf mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschritteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten.

2.4 Im Rahmen der Online-Bestellung im Wege des Print@Home-Verfahrens gilt die Absendung der Print@Home-Eintrittskarten im pdf-Format an die von dem Besteller angegebene E-Mail-Adresse als Vertragsannahme. Der Besteller hat das Ticket in der Größe DIN A4 auszudrucken. Der Ausdruck muss auf weißem Papier erfolgen und so klar und farbstark sein, dass er maschinenlesbar ist. Einlass zur Veranstaltung wird nur gegen Vorlage des Ausdrucks gewährt. Durch Bestellung im Print@Home Verfahren erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass die EWE Baskets Oldenburg zur Leistung nur an den auf der Eintrittskarte genannten Berechtigten verpflichtet sind, aber berechtigt sind, an jeden Inhaber des Print@Home-Tickets befreiend zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die EWE Baskets Oldenburg die Nichtberechtigung des Inhabers kannten oder grob fahrlässig verkannt haben.

2.5 Dem Besteller steht bei einer Bestellung im Wege des Fernabsatzes kein Widerrufsrecht zu, gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

2.6 Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich vor, dem Kunden auch nach Vertragsschluss einen anderen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es aus Gründen, die von ihnen nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten) nicht möglich ist, den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar ist. Andernfalls wird dieser storniert und der auf der Eintrittskarte angegebene Preis erstattet, sofern er zum Zeitpunkt der Änderung bereits gezahlt wurde.

2.7 Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich darüber hinaus vor, dem Kunden auch aus sonstigen wichtigen Gründen innerhalb der bestätigten Preiskategorie vergleichbare Plätze zuzuweisen, wobei zusammenhängende Sitzplätze soweit möglich nicht getrennt

werden dürfen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

2.8 Die Eintrittskarten werden auf Kosten und Gefahr des Bestellers versandt. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die EWE Baskets Oldenburg.

2.9 Bei Adressänderungen zwischen Bestellung und Versand der Eintrittskarten ist der Kunde verpflichtet, die EWE Baskets Oldenburg über seine neue Anschrift spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen. Die neue Adresse ist unter der unten stehenden Kontaktadresse schriftlich mitzuteilen.

2.10 Der Kunde ist verpflichtet die Eintrittskarten und Print@Home-Eintrittskarten nach Zugang auf ihre Richtigkeit in Hinblick auf Anzahl, Preis, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Eintrittskarten hat unverzüglich (binnen dreier Werktage) nach Eingang der Eintrittskarten beim Kunden bzw. nach Erhalt der Print@Home-Eintrittskarten per E-mail, schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannte Kontaktadresse zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Eintrittskarten.

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG
Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg
Telefax: 0441-36119959, E-Mail: tickets@ewe-baskets.de

12. Rückgabe von Eintrittskarten / Verlust, Spieltermine

3.1 Ein Umtausch der Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3.2 Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht ersetzt, es sei denn es ist möglich, die betroffenen Eintrittskarten über das Ticketsystem zu sperren. Zerstörte Eintrittskarten werden ersetzt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die Eintrittskarte für den Einlass endgültig unbrauchbar geworden ist. In diesen Fällen kann für die Ausstellung von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Karte erhoben werden. Die Erstattung des Eintrittspreises bei Verlust oder Zerstörung von Eintrittskarten ist generell ausgeschlossen.

3.3 Die EWE Baskets Oldenburg haben keinen Einfluss auf Spielterminierungen. Spieltermine sind daher unverbindlich. Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich ausdrücklich vor, Spiele zeitlich zu verlegen, wenn dieses aus Gründen erfolgt, die von den EWE Baskets Oldenburg nicht zu vertreten sind (z.B. Entscheidungen des Verbandes, der Liga oder aufgrund von TV-Übertragungen). Im Fall einer Verlegung behalten die Tickets für die Neuansetzung ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückabwicklung besteht nicht.

3.4 Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, erhält der Kunde den gezahlten Eintrittspreis zurück. Dies gilt nicht im Falle des Abbruchs eines begonnenen Spiels. Die Erstattung erfolgt ausschließlich gegen Rückgabe der Original Eintrittskarten bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Eintrittskarte erworben wurde. Für den Fall, dass die Eintrittskarte über den Onlineshop der EWE Baskets Oldenburg erworben wurde, findet die Rückvergütung direkt über den Ticketdienstleister statt. Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht ersetzt.

13. Weiterveräußerung von Eintrittskarten, Vertragsstrafe

4.1 Zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Sicherstellung, dass ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu überhöhten Preisen nicht stattfindet, sowie zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Spiels verpflichtet sich der Kunde

- a) Eintrittskarten nicht an Personen weiterzugeben, denen aus Sicherheitsgründen für die Spielstätte ein Hausverbot erteilt wurde;
- b) Eintrittskarten nicht an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben;
- c) Eintrittskarten nicht bei Internetauktionshäusern als Bestandteil eines Verkaufsangebots zum Verkauf anzubieten;
- d) Eintrittskarten nicht ohne ausdrücklicher Genehmigung kommerziell oder gewerblich zu veräußern;
- e) Eintrittskarten nicht zu einem höheren Preis als den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Preis privat weiter zu veräußern.

4.2 Sollten die EWE Baskets Oldenburg feststellen, dass der Käufer eine Eintrittskarte entgegen der vorstehenden Bestimmungen weitergegeben oder ohne Zustimmung der EWE Baskets Oldenburg Eintrittskarten zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig

oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell und/oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über ebay, anderen Internetplattformen oder an Ticketagenturen), können die EWE Baskets Oldenburg die entsprechenden Eintrittskarten für den Eintritt sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Spielstätte verweigern bzw. ihn der Spielstätte verweisen, einen zukünftigen Verkauf von Eintrittskarten jeder Art dem Kunden gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen die o.g. Punkte die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe i.H.v. bis zu maximal EUR 2.500 fordern, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird von den EWE Baskets Oldenburg im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche der EWE Baskets Oldenburg wegen des Verstoßes anzurechnen.

4.3 Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Eintrittskarten in der Zukunft zu verhindern; die EWE Baskets Oldenburg behalten sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

14. Zutritt zur Spielstätte, Recht am eigenen Bild

14.1 Zutritt zur und Aufenthalt in der Spielstätte sind nur zulässig mit einer gültigen Eintrittskarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen. Personen unter 14 Jahren ist der Zutritt zur Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.

5.2 Der Zutritt zur Spielstätte mit Eintrittskarten, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerausweis, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird.

5.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der EWE Baskets Oldenburg, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Spielstätte einer Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde.

5.4 Das Mitführen oder Verwenden von verbotenen Gegenständen, z.B. brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (z.B. Gasdruck-Fanfaren), pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen, Laserpointer, Waffen, Glasbehälter, Dosen und sonstigen Gegenständen, die u.a. als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden.

5.5 Es ist verboten, die Spielstätte zu verunreinigen oder zu beschädigen, z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Bemalen oder Bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besucher, die die Spielstätte verunreinigen, können entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden. Die EWE Baskets Oldenburg behalten sich die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vor.

5.6 Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Spielstätte entschädigungslos verweigert werden.

5.7 Bewegtbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Spielstätte dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden.

5.8 Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Spielstätte ist untersagt. Diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzend Äußerungen und Handlungen, sowie Plakate, Banner und Kleidung mit diskriminierenden Botschaften sind verboten.

5.9 Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von den EWE Baskets Oldenburg oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der auf der Eintrittskarte bezeichneten Veranstaltung erstellt werden, ein. Dies gilt nicht für Aufnahmen, bei denen nicht die Veranstaltung sondern die Person selbst Gegenstand der Darstellung ist.

15. Haftungsausschluss

6.1 Die EWE Baskets Oldenburg haften im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz verbeglicher Aufwendungen, die durch die EWE Baskets Oldenburg, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der EWE Baskets Oldenburg auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Die EWE Baskets Oldenburg haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

6.2 Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer von den EWE Baskets Oldenburg übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein von den EWE Baskets Oldenburg übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

6.3 Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der EWE Baskets Oldenburg.

16. Datenschutz

7.1 Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten können von den EWE Baskets Oldenburg an Dritte übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist. Zur Bonitätsprüfung tauschen die EWE Baskets Oldenburg in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

7.2 Der Kunde willigt mit Abschluss der Kartenbestellung in die Nutzung und Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung bei den EWE Baskets Oldenburg ein. Er kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht klären die EWE Baskets Oldenburg den Kunden bei jeder werblichen Ansprache erneut auf. Wenn der Kunde der werblichen Verwendung seiner Angaben insgesamt widersprechen möchte, genügt eine Nachricht an:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG

Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg

Telefon: 0441-3611990

Telefax: 0441-36119959, E-Mail: tickets@ewe-baskets.de

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz der EWE Baskets in Oldenburg. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18. Geltendes Recht, Nebenabreden

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser ATGB bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

9.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser ATGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 20.05.2016

Hausordnung

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthalts in den Weser-Ems-Hallen. Der Kunde hat für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Besuchern, Gästen, seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern beauftragter Fremdfirmen zu sorgen.

Der Aufenthalt in den Weser-Ems-Hallen ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte und Gästen des Kunden gestattet.

Alle Einrichtungen der Weser-Ems-Hallen sind **pflegerisch und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

In den Weser-Ems-Hallen besteht grundsätzlich **Rauchverbot**, soweit nicht in einzelnen Bereichen das Rauchen als Ausnahme zugelassen ist. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Aus Sicherheitsgründen kann die **Schließung von Räumen**, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in den Weser-Ems-Hallen aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol- oder Drogeneinwirkung** stehen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Gasdrucksirenen
- mitgebrachte Getränke, Speisen
- Tiere
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

Recht am eigenen Bild: Werden durch Mitarbeiter der Weser-Ems-Hallen, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Die Aufnahmen werden sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch Personen, die auf entsprechenden Aufnahmen zu sehen sind, ist ausgeschlossen.

Lautstärke bei Musikveranstaltungen: Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass bei Musikveranstaltungen im Publikumsbereich Schalldruckpegel möglich sind, die zur Entstehung eines Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfiehlt die WEH insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Veranstalter von Musikdarbietungen, bei denen mit hohen Lautstärken zu rechnen ist, stellen den Besuchern auf Anforderung Gehörschutzstöpsel an den Garderobenbereichen zur Verfügung.

Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in den Weser-Ems-Hallen durchgeführt werden.

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co